

Betriebsreglement

Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das KITAHHAUSVIVA. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in das KITAHHAUSVIVA bringen möchten über unsere Grundsätze. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

A. Der Betrieb

- Das KITAHHAUSVIVA ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.
- Das KITAHHAUSVIVA wird privat geführt und von einem Trägerverein unterstützt.
- Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit, dass junge Frauen und Männer ihre Ausbildung zu Fachperson Betreuung absolvieren können. Zusätzlich kann eine Praktikantin oder Praktikant während eines Jahres mitarbeiten und Erfahrungen sammeln.

B. Pädagogische Haltung

Das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen steht für uns im Mittelpunkt. Mit einer anregenden Umgebung drinnen und draussen und einem durchdachten Angebot unterstützen wir es in der Entwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dem elementaren sinnlichen Lernen und dem freien Spiel messen wir grossen Wert zu. Das Zusammensein mit andern Kindern schult sein soziales Verhalten. Klare Strukturen, Regeln und Rituale schaffen Sicherheit.

Die KITAHHAUSVIVA arbeitet mit Fachstellen wie Kinderschutz, KJPD, Heilpädagogischer Dienst und andere Familienergänzenden Fachstellen zusammen.

Ebenfalls mit Fachpersonen wie Logopädin, Kindergarten sowie Schule.

C. Zielgruppe

- Es werden Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 ganzer Tag oder zwei Blöcke (Zweierblöcke oder Dreierblöcke).
- Die Kinder werden in 2 Gruppen betreut. Gruppe Stern: 3 Monate bis ca. 3 Jahre. Gruppe Sonne: 3 Jahre bis Kindergarten. Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 10 Plätze. Kinder bis 18 Monaten beanspruchen 1.5 Plätze aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes.
- Behinderte Kinder können aufgenommen werden, wenn kein personeller Mehraufwand nötig ist.

D. Betriebszeiten

- Das KITAHHAUSVIVA ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr.
- Bringzeiten: 07.00 – 08.30 / 11.30 – 11.45 / 13.00 – 13.30
- Holzzeiten: 11.30 – 11.45 / 13.00 – 13.30 / 17.30 – 17.45 / 18.30 – 19.00
- Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Krippenleiterin oder Gruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen.
- Essenszeiten: Frühstück: 07.00 – 08.30 / Znüni: 10.00 / Mittagessen: 12.00 / Zvieri: 15.30 / Nachtessen: 18.00.
- Schoppen, Spezialnahrung und Windeln werden von den Eltern mitgebracht.

- Das KITAHHAUSVIVA ist 4 Wochen pro Jahr geschlossen, drei Wochen im Sommer, 1 Woche an Weihnachten. Auch an eidgenössischen und kantonalen Feiertagen bleibt das KITAHHAUSVIVA geschlossen. **Vor den Feiertagen schliesst die KITAHHAUSVIVA um 18.00h.**
- Ferien und Absenzen können nicht kompensiert und auch nicht zurückerstattet werden. Bei Absenzen aus Krankheit und Unfall (gemäss Arztzeugnis) werden ab dem 30. Tag die massgebenden Tarife auf 50 % reduziert. Ab dem 90. Tag wird der Platz anderweitig vergeben. Individuelle Ferienabwesenheiten sind der Leitung HAUSVIVA mindestens einen Monat im Voraus mitzuteilen. "
- Bei Einsatz-Plan Vereinbarungen wird die Abrechnung nach eingegebener Zeit verrechnet. Die Eingeplanten Zeiteinheiten werden wie von den Eltern im Voraus angegeben verrechnet. Absenzen können nicht kompensiert und auch nicht zurückerstattet werden
- In der ersten Herbstferienwoche der Primarschule Derendingen können die VIVA Kinder gegen einen festen Betrag das Ferienlager besuchen.

E. Krankheit, Versicherung

- Kranke Kinder können nur nach Absprache mit der Leitung KITAHHAUSVIVA gebracht werden. Aus organisatorischen Gründen muss das KITAHHAUSVIVA bis spätestens 9.00 Uhr informiert sein.
- Bei Erkrankung des Kindes in der Krippe werden die Eltern benachrichtigt. Weitere ausführliche Informationen betreffend kantonale Richtlinien „verhalten bei ansteckenden Krankheiten“ sind ersichtlich unter:
„<http://www.so.ch/departemente/inneres/gesundheits/kantonsaerztlicher-dienst/impfungen.html>“
- Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen.
- Unsere Notfallärzte sind Dr. Kohler, Derendingen und Dr. Meier, Zuchwil.
- Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Versicherungsnachweises mitzubringen.
- Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.
- Das KITAHHAUSVIVA verfügt über eine Haftpflicht - und eine Gebäude-Haftpflichtversicherung.

F. Internes

- Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Anschliessend vereinbart die Leiterin des KITAHHAUSVIVA mit den Eltern einen individuellen Eingewöhnungsplan.
- Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollen in der KITA zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Pampers.
- Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Krippe mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

G. Sicherheit und Hygiene

- Sämtliche Räume werden gemäss den geltenden Bestimmungen für Kinderbetreuungsplätze regelmässig gereinigt. Eine behördliche Überprüfung erfolgt periodisch vom Kant. Lebensmittelinspektor.
- Für die Sicherheit der Kinder wurden Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser, geschützte Steckdosen, Feuerschutz regeln, Fallschutz bei Treppen und Spielgeräten. Die Solothurner Gebäudeversicherung hat die Räumlichkeiten überprüft und gutgeheissen.

H. Finanzielles

- Die im Anhang 1 des Betreuungsvertrages ausgewiesenen Elternbeiträge sind monatlich, jeweils im Voraus des Betreuungsmonats auf das Konto des HAUSVIVA bei der Raiffeisenbank Derendingen zu überweisen (per Dauerauftrag oder Überweisungen ab Bank oder Postcheck. Gebühren/Spesen aus Einzahlungen am Postschalter müssen wir in Rechnung stellen.
- Zusätzliche Tage, welche das Kind im KITAHAUSVIVA verbringt, müssen vorgängig von der Leiterin KITAHAUSVIVA bewilligt werden und werden Monatlich in Rechnung gestellt.
- Die effektiven Kosten für Medikamente, Billette, Eintritte, etc. werden separat verrechnet.
- Die Tarife sind in den Kostenbausteinen ersichtlich. Sie können auf Beginn eines neuen Betriebsjahres (anfangs August) durch die Leitung KITAHAUSVIVA angepasst werden.

I. Schweigepflicht

- Das Personal KITAHAUSVIVA und ihre Angehörigen verpflichten sich, alle Informationen von den betreuten Kindern und deren Familien absolut vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertagsauflösung gebunden.
- Die Eltern nehmen davon Kenntnis das Bilder (Fotos) der VIVA Kinder in unserem New Letter und der Homepage sowie Bildungsgeschichten (BuLg) erscheinen.

K. Vertrag

- Plazierungsänderungen müssen mit der Leitung KITAHAUSVIVA besprochen werden und sind nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.
- Anpassungen von Betreuungseinheiten müssen 1 Monat im Voraus gemeldet werden.
- Die Kündigung beträgt gegenseitig 2 Monate.

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung resp. mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Wir freuen uns, in unserer familiären Umgebung Ihr Kind betreuen zu dürfen.